

Vor 50 Jahren : der schweizerische Arbeitertag vom 3. April 1899 in Luzern

Autor(en): **Zeller, Willy**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **41 (1949)**

Heft 4

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353383>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vor 50 Jahren

Der schweizerische Arbeitertag vom 3. April 1899 in Luzern

Die Zeit um die Jahrhundertwende war für die schweizerische Arbeiterbewegung in *einer* Hinsicht von besonderer Bedeutung. Es waren die Jahre, in denen die Frage der *politischen und religiösen Neutralität der Gewerkschaften* im Vordergrund der Diskussion stand, einer Diskussion, die am Jubiläumsdatum, auf das wir heute zurückblicken — am 3. April 1899 — ihren Ausgang nahm und die erst nach Jahren ihren Abschluss fand. Die Lösung, die dieses lange Ringen um die gewerkschaftlichen Prinzipien schliesslich gefunden hat, scheint uns noch heute in ihren Grundsätzen gültig zu sein.

Um das Verständnis für unsere Frage zu fördern, wollen wir uns zunächst in Kürze mit der

Vorgeschichte

der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung bis zu diesem Zeitpunkt befassen. Diese Betrachtung zeigt uns, dass das Gewerkschaftswesen von Anfang an sozialistische Züge trug. Als Ausgangszeit für die Gewerkschaftsbildung muss — von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen — das Jahr 1864 angesehen werden: in diesem Jahr wurde in London unter Führung von Karl Marx die « Internationale Arbeiterassoziation » gegründet. Diese Assoziation sah in jedem einzelnen angeschlossenen Sprachgebiet ein « Zentralkomitee » vor, dem die Leitung der Agitation, die Förderung der Arbeiterzusammenschlüsse, die Unterstützung bei der Organisation der angeschlossenen Vereinigungen als Hauptaufgaben zugeteilt waren. Das für das deutsche Sprachgebiet unter Leitung von J. PH. Becker eingesetzte Zentralkomitee entwickelte besonders in der Schweiz bald eine erfolgreiche Tätigkeit, die auch auf die Bildung von Gewerkschaften recht befruchtend wirkte. Zur Stärkung der Bewegung erfolgten bald auch Zusammenschlüsse von einzelnen Arbeiterorganisationen, zunächst auf lokalem, dann aber auch auf nationalem Boden: 1873 wurde in Olten der « Allgemeine Schweizerische Arbeiterbund » (der später den Namen « alter Arbeiterbund » erhielt) gegründet.

Dieser Bund war vor allem eine gesamtschweizerische Korporation der Gewerkschaften; aber auch die andern Arbeitervereine,

die seine Grundsätze anerkannten, konnten ihm beitreten. Die rege Tätigkeit, die der Arbeiterbund während mehrerer Jahre entfaltete, fand ihren Höhepunkt in der Annahme des ersten eidgenössischen Fabrikgesetzes von 1877, das den elfstündigen Maximalarbeitstag festsetzte. Die Seele der Bewegung war Herman Greulich, ein Mann, der noch heute als einer der bedeutendsten Träger der gesamten schweizerischen Arbeiterbewegung gilt.

Gegen Ende der siebziger Jahre führten aber wirtschaftliche Krisenzeiten auch zur Krise im Arbeiterbund, so dass dieser im November 1880 seine Auflösung beschliessen musste. Doch übernahm jetzt der im unmittelbaren Anschluss an die Auflösung gegründete «*Allgemeine Gewerkschaftsbund in der Schweiz*» die Funktion einer gesamtschweizerischen Vereinigung. Der Allgemeine Gewerkschaftsbund hatte schwere Anfangsjahre. Zufolge seiner lange Zeit recht geringen Mitgliederzahl waren natürlich auch seiner Tätigkeit enge Grenzen gezogen, so dass sein Hauptzweck zunächst die Förderung der Gewerkschaftsbewegung als solche blieb. Doch da brachte das Jahr 1886 ein Ereignis, das ihm unerwarteten Aufschwung gab: in Zürich trat eine Anzahl um den Zehnstundentag kämpfender Schlosser in den Streik. Im Konflikt mit den Unternehmern stellte sich die zürcherische Regierung in so einseitiger Weise auf die Seite der Arbeitgeber, dass zahlreiche empörte Arbeiter in spontaner Reaktion den verschiedenen Gewerkschaften beitraten. In der Folge dieser Entwicklung wurde im gleichen Jahre auf Initiative des Grütlivereins — des ältesten, 1838 gegründeten schweizerischen Arbeitervereins — die «*allgemeine schweizerische Arbeiter-Reservekasse*» geschaffen, die in den nächsten Jahren zum hauptsächlichsten materiellen Rückhalt der Agitation der Arbeiterschaft werden sollte. Und 1887 gelang die Gründung des neuen «*Arbeiterbundes*», der den seit langem bestehenden Wunsch auf Schaffung eines schweizerischen Arbeitersekretariates verwirklichte. Arbeitersekretär wurde Herman Greulich, der diesen Posten bis zur Auflösung des Sekretariates (1920) innehatte.

Wenn somit gegen Ende des letzten Jahrhunderts der Gewerkschaftsbund gegenüber seinen Anfängen einen beachtlichen Aufschwung nahm, so bildete er doch noch lange nicht die umfassende Gesamtorganisation der Arbeiterschaft, die man sich im Interesse der gemeinsamen Sache gewünscht hätte. Die Hauptursache dafür ist wohl in der sich gleichzeitig entwickelnden katholischen Arbeiterbewegung zu sehen, die in keinerlei Beziehung zum Gewerkschaftsbund stand. Wollte man also eine einheitliche Gesamtorganisation schaffen, so musste man auch diese Richtung gewinnen. Es ist die Erkenntnis dieser Notwendigkeit, die zur Neutralitätsdiskussion des Luzerner Arbeitertages führte.

*Die politische und religiöse Neutralität der Gewerkschaften
am Luzerner Arbeitertag von 1899
und in der weitem Entwicklung*

Wie wir bereits gesehen haben, zeigte die schweizerische Gewerkschaftsbewegung Parallelitäten mit dem Sozialismus. Da der Sozialismus aber einen schroffen Gegensatz zum konservativen Dogma des katholischen Glaubensbekenntnisses bildet, wandte sich die Kirche von Anfang an mit Entschiedenheit gegen die « unsittlichen » Arbeiterbewegungen. Mit der Zeit musste aber auch sie die Notwendigkeit der Organisation der Arbeiterschaft zur Verteidigung ihrer Rechte anerkennen, und um ihre Autorität zu wahren, gestattete sie deshalb die Gründung besonderer katholischer Arbeitervereine. Mit der Behauptung, dass die sozialistisch orientierten Gewerkschaften die Macht monopolartig an sich reissen und die nicht angeschlossenen Arbeiter ausschliessen wollten und mit dem Argument, dass sie ob der materiellen Wohlfahrt die geistige Wohlfahrt unterdrückten, gewann die Kirche zahlreiche ihrer Anhänger für die katholische Arbeiterbewegung.

War es daher dem Gewerkschaftsbund daran gelegen, Einigung und Zusammenschluss mit den katholischen Genossen zu erreichen, so musste er sein Programm möglichst von der sozialistischen Doktrin befreien. Doch gerade in den letzten Jahren des vergangenen Jahrhunderts ging die Tendenz in entgegengesetzter Richtung: in den Jahren 1896 bis 1899 wurde von sozialdemokratischer Seite postuliert, dass der Grütliverein einerseits und der Gewerkschaftsbund andererseits sich in der zu reorganisierenden Sozialdemokratischen Partei zusammenschliessen sollten. Dadurch — so wurde gesagt — erhielt der Gewerkschaftsbund einen wertvollen Einfluss auf die Gesetzgebung.

Aber im Frühling 1899 nahm die Entwicklung eine Wendung. Der Arbeitersekretär Herman Greulich, der die dringende Notwendigkeit einer umfassenden Ausdehnung der Gewerkschaftsbewegung erkannte, war sich bewusst, dass dieses Ziel nur durch Ueberwindung des Gegensatzes zwischen Katholizismus und Sozialismus zu erreichen war. Diese Erkenntnis legte er seinen Thesen zu Grunde, die er am 18. März 1899 veröffentlichte und für die er am 3. April am Luzerner Arbeitertag mit einem meisterhaften Vortrag eintrat.

In seinen Thesen wies Greulich darauf hin, dass die Gewerkschaften für den Kampf der Arbeiter um die Hebung ihrer Lebenshaltung ein unentbehrliches Mittel seien, dass sie aber — besonders im Vergleich zu den Unternehmervereinigungen — eine noch viel zu schwache Organisation bildeten und dass

« eine einheitliche gewerkschaftliche Organisation der grossen Mehrheit der Arbeiter nur auf dem neutralen Boden der wirtschaftlichen Interessen

der Arbeiterklasse unter Ausschluss parteipolitischer oder religiöser Stellungnahme erzielt werden kann ».

Daher forderte Greulich u. a.:

«Sobald der Schweizerische Gewerkschaftsbund und seine Berufsverbände und Vereine sich auf parteipolitisch und religiös neutralen Boden stellen, sollen alle bestehenden wie neu zu bildenden Berufsverbände und Vereine zum Anschluss an den Gewerkschaftsbund bewogen werden.»

In seiner Begründung hob der Arbeitersekretär hervor, dass es durch eine einheitliche umfassende Organisation möglich sein werde, auf friedlichem Wege, unter Ausschluss unnötiger und schädlicher Ausschreitungen, den Kampf erfolgreich zu bestehen. Auch könne sich dann der Bund den Vorteil eines ständigen «Generalstabs von Sekretären» schaffen. Doch sei zur Verwirklichung dieses Planes die Ausmerzung der politischen Glaubensbekenntnisse des Sozialismus aus den Statuten des Gewerkschaftsbundes unerlässlich. — Der katholische Vertreter Dr. Beck schloss sich Greulich an und sagte, dass bei einer Statutenänderung im vorgeschlagenen Sinn dem Eintritt der katholischen Arbeiter in den Gewerkschaftsbund nichts mehr im Wege stehe. Der Antrag des Arbeitersekretärs wurde denn auch — trotz Opposition des Präsidenten und des Sekretärs des Gewerkschaftsbundes sowie des Sozialisten Fürholz — mit allen gegen nur 7 Stimmen angenommen.

Dies war ein sehr verheissungsvoller Anfang. Aber die in Luzern so eindrücklich bekundete Einheit blieb nicht lange bestehen, und der erhoffte Aufschwung des Gewerkschaftsbundes blieb grösstenteils aus. Denn bald traten die katholische und die sozialistische Presse gegeneinander auf. Aber während die Sozialdemokraten durch Streichung der Forderungen auf «Befreiung des Arbeiters vom Lohnsystem» und der «Vergesellschaftung der Produktionsmittel gemäss dem Programm der Sozialdemokratie» aus den Statuten des Gewerkschaftsbundes wichtige Konzessionen an die Luzerner Beschlüsse machten, hielten die Katholiken, deren kirchliche Vertreter sich gegen den Neutralitätsbeschluss ausgesprochen hatten, ihre Versprechungen weitgehend nicht. Ja, sie arbeiteten dem Gewerkschaftsbund entgegen, indem sie eigene christliche «Konkurrenzgewerkschaften» gründeten. Diese vertragsbrüchige Haltung machte natürlich vor allem bei den Sozialdemokraten «böses Blut», und es konnte deshalb nicht verwundern, dass energisch die Aufhebung der katholischen Gewerkschaften gefordert wurde. Doch blieb allen diesen Vorstössen der Erfolg versagt. Daneben hielten freilich auch die erbosten Sozialdemokraten nicht immer streng Wort; so liessen sie viele Gewerkschaften bei der Neugründung der Sozialdemokratischen Partei in Solothurn (1901) teilnehmen.

Eine Klärung der Lage schien daher dringend notwendig; sie wurde wieder von Herman Greulich an die Hand genommen. Seine

neuen Thesen, die vom Oltener Kongress von 1902 angenommen wurden, bestimmten u. a.:

« In religiöser Beziehung soll strenge Neutralität herrschen, in dem Sinne, dass die religiöse Ueberzeugung jedes Mitgliedes — welche es auch sei — als ein Teil seiner Persönlichkeit zu respektieren ... ist. ... »

In politischer Beziehung soll folgendes gelten: Der Gewerkschaftsbund und seine Verbände, die keiner politischen Partei angehören und keine Beiträge an solche leisten dürfen, können Aktionen zugunsten von Arbeiterschutzgesetzen sowie zur Geltendmachung sozialpolitischer Arbeiterforderungen unternehmen und mit Geldmitteln unterstützen. »

In der Folge nahm die Bildung weiterer katholischer Gewerkschaften ihren Fortgang, und es kam sogar zur Gründung einer Zentralorganisation unter dem Namen « Kartell der christlichen Gewerkschaften ». Herman Greulich, dem die Einheit des Gewerkschaftswesens von entscheidendster Bedeutung war, machte 1904 nochmals den Versuch, die « Christlichen » zu gewinnen: Er beantragte ihre Aufnahme in den Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Aber am Gewerkschaftskongress, der am 2. und 3. April 1904 (also genau fünf Jahre nach dem verheissungsvollen « Neutralitäts-Kongress ») in Luzern tagte, wurde sein Vorschlag mit grossem Mehr verworfen.

So war nach fünfjährigem Ringen eindeutig klar geworden, dass der Neutralitätsbeschluss von 1899 sein Ziel nicht erreicht hatte. Auch liess die weitere Entwicklung erkennen, dass trotz der äussern Form der politischen Neutralität die gewerkschaftliche Bewegung mit der sozialistischen weitgehend parallel ging. Die Folge dieser Einsicht blieb denn auch nicht aus: Am Basler Kongress von 1906 wurde der Grundsatz der politischen Neutralität dadurch preisgegeben, dass der Gewerkschaftsbund statutarisch als die gemeinsame Organisation « aller auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaftsorganisationen der Schweiz » bezeichnet wurde. Und schliesslich wurde am St.-Galler Kongress von 1911 das Verhältnis zur Sozialdemokratischen Partei geklärt, indem die volle Selbständigkeit beider Organisationen beschlossen, aber vorgesehen wurde, dass die beiden Organisationen bei Aktionen von gemeinsamem Interesse zusammenarbeiten würden.

Damit hatte die Diskussion um die Neutralitätsfrage ihren Abschluss gefunden. Dass die damals erarbeiteten Grundsätze noch heute bestehen, scheint uns vor allem das zu zeigen: Der heutige Gewerkschaftsbund hat neben der religiösen Neutralität die politische Unabhängig gewahrt; doch zeigen seine statutarischen Zwecke wie seine praktische Tätigkeit, dass er sich jener Partei verwandt weiss, deren Ziele im grossen und ganzen auch die seinen sind.

Willy Zeller.